

Bank will nur noch einheimische Kunden

KANTON ZUG Die Zuger Kantonalbank geschäftet neu nur mit Kunden, die eine enge Beziehung zum Kanton Zug haben. Sie trennt sich darum von in- und ausländischen Briefkastenfirmen.

HANS-PETER HOEREN
UND ROBERT KNOBEL
nachrichten@neue-lz.ch

Der Ostschweizer Geschäftsmann A. Z. (Name der Redaktion bekannt) ärgert sich noch heute. Unzumutbar. Geschäftsschädigend. So bezeichnet er das Verhalten der Zuger Kantonalbank. Die Bank hatte im Dezember per Brief den Schweizer über die Auflösung der Geschäftsbeziehung informiert. Die Zuger Kantonalbank sei eine regional tätige Bank für lokal verankerte Firmen, heisst es in dem Brief, der unserer Redaktion vorliegt. Bei A. Z.s Firma, welche ihren Sitz im Kanton Zug hat, handle es sich hingegen «um eine Domizilgesellschaft, deren wirtschaftlich berechnete Personen ausserhalb unseres Wirtschaftsraumes wohnhaft sind. Das entspricht nicht mehr unserer geschäftspolitischen Ausrichtung.»

Bislang nie ein Problem

Dass A. Z.s Firma im Kanton Zug eine Briefkastenfirma ist und dort keine Geschäftstätigkeit ausübt, stimmt zwar und «wurde bisher auch nie beanstandet», wie der Ostschweizer Geschäftsmann sagt. Schliesslich ist A. Z. Schweizer, wohnt in der Ostschweiz, und seine Firma ist seit 1998 ausschliesslich in der Ostschweiz und in Graubünden tätig. Neben der Schweizer Briefkastenfirma hat sich die ZKB aus ähnlichen Gründen auch von ein paar Dutzend ausländischen Briefkastenfirmen getrennt, wie gestern der «Blick» berichtete.

«Es ist zwingend, dass die hinter der Sitzgesellschaft stehende Person oder Unternehmung einen Bezug zum Kanton Zug hat», erklärt der CEO der Zuger Kantonalbank, Pascal Niquille. Ein Bezug sei beispielsweise gegeben, wenn sich ein Lager des Unternehmens im Kanton Zug befände oder der wirtschaftlich Berechnete dort seine Wurzeln habe. Das werde nicht in allen Banken so gehandhabt wie bei der Zuger Kantonalbank, sagt Niquille.

Selbstschutz

Die Bank müsse regelmässig prüfen, wer der wirtschaftlich Berechnete einer Sitzgesellschaft sei, sagt Niquille. Sofern der Zweck der Sitzgesellschaft für die Bank nicht plausibel oder keinerlei Beziehung zum Kanton Zug ersichtlich sei, sei es

Blick auf den Hauptsitz der Zuger Kantonalbank in Zug.
Bild Dominik Hodel



EXPRESS

- Die Zuger Kantonalbank bereinigt ihre Kundenbeziehungen.
- Der Bankchef spricht von einem Bewusstseinswandel in der Branche.

möglich, dass auch jemand mit schweizerischem Hintergrund ausgeschlossen werde. «Das ist in erster Linie ein Selbstschutz der Bank, der nicht bedeutet, dass der Betroffene gegen Gesetze verstossen hat», sagt Niquille. Es könne natürlich auch sein, dass der Abklärungsaufwand in keinem Verhältnis zum Potenzial der Kundenbeziehung stehe.

Die Bank sei verpflichtet, gemäss Geldwäschereigesetz jede Kundenidentität abzuklären. Sicher habe im Verlauf der letzten Jahre auch ein Sinneswandel in der Öffentlichkeit stattgefunden. «Die Herkunft von Geldern wird heute durch die Öffentlichkeit zu Recht wesentlich kritischer hinterfragt als vor zehn Jahren», sagt Niquille. Selbstverständlich seien aber seit je die gesetzlichen Vorschriften strikt eingehalten worden.

Strikte Regelung auch in Obwalden

Die anderen Zentralschweizer Kantonalbanken bestätigen, dass eine gesetzliche Pflicht besteht, die Geschäftsbeziehungen mit Sitzgesellschaften regelmässig zu überprüfen. Die Trennung von Briefkastenfirmen ist aber offenbar kein Thema. Die Obwaldner Kantonalbank gehe generell keine Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Gesellschaften ein, welche keinen Bezug zum Kanton Obwalden hätten, sagt Sprecherin Edith Heller. Die Nidwaldner Kantonalbank war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Die verschärfte Regulierung und die neuen Doppelbesteuerungsabkommen stellen die Banken vor neue Herausforderungen. «Für uns steht die Frage an, wie und mit welchen ausländischen Kunden wir inskünftig zusammenarbeiten wollen», sagt Urs Traxel, CEO der Urner Kantonalbank.

Für das Geschäft seiner Bank und der anderen heimischen Kantonalbanken ist das grenzüberschreitende Geschäft nicht von grosser Bedeutung. Das gelte auch für die Luzerner Kantonalbank, sagt Sprecher Daniel von Arx. Für die LUKB dürfte es aber von allen heimischen Kantonalbanken am bedeutsamsten sein. Beabsichtigt die LUKB, sich von US-Kunden oder anderen ausländischen Kunden zu trennen? «Nein, sofern die jeweiligen regulatorischen Vorgaben eingehalten sind», sagt Von Arx. Diese könnten je nach Herkunftsland der Kunden unterschiedlich sein.

«Hier geht es um den vorsorglichen Reputationsschutz»

Peter V. Kunz (46) ist Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Den Schritt der Zuger Kantonalbank, die Konten von ausländischen Briefkastenfirmen zu kündigen, hält er für nachvollziehbar.

Peter V. Kunz, die Zuger Kantonalbank kündigt einer Schweizer Briefkastenfirma das Konto, obwohl die wirtschaftlich berechnete Person in der Schweiz lebt. Ist das rechtens?

Peter V. Kunz: Jede Bank, auch eine Kantonalbank, muss sicherstellen, dass sie keine Gesetzesverstöße von Kunden unterstützt. Bei Auslandskunden kann die Angst vor Verstössen gegen Steuergesetze zur Kontenkündigung führen, bei Kunden aus dem Inland die Angst vor Geldwäschereidelikten. Alle Banken, auch die Kantonalbanken, werden von der Finanzmarktaufsicht beaufsichtigt und zu diesen Kontrollen angehalten.

Verstösse gegen Gesetze sind offenbar nicht der Grund für die Kündigung. Kann man da trotzdem einfach einer Schweizer Sitzgesellschaft kündigen?

Kunz: Im Prinzip ja. Jede Kantonalbank geniesst nämlich Vertragsfreiheit. Die Bank kann sich ihre Kunden genauso aussuchen wie der Kunde seine Bank. Weil für die meisten

Kantonalbanken zudem eine Staatsgarantie gilt, hinter der der Steuerzahler steht, bestehen für diese sogar grössere Anforderungen zur Kundenauswahl als für normale Banken.

Was heisst das?

Kunz: Bei Verlusten einer Kantonalbank haften im schlimmsten Fall nicht nur die Aktionäre, sondern der Kanton. Deshalb bestehen hier besondere Sorgfaltspflichten. Die meisten Kantonalbanken sind beispielsweise für Auslandsgeschäfte völlig ungeeignet, weil das Know-how fehlt und die Risiken zu hoch sind. Zudem fehlt eine geeignete Überwachungsstruktur, die meisten Bankräte sind keine Profis, sondern Altpolitiker. Die Kantonalbanken sollten also die Risiken bewusst minimieren, um die Steuerzahler nicht zu gefährden!

Überraschen Sie die Kontenkündigungen der Zuger Kantonalbank?

Kunz: Nicht wirklich, obwohl ich den konkreten Fall nicht kenne. Die Finma legt Wert darauf, dass die Banken bei den Auslandskontakten etwas vorsichtiger sind, gerade auch nach dem Fall der UBS in Amerika. Es passt zur Tendenz der letzten zwei Jahre, dass Schweizer Banken – auch Kantonalbanken – ihre allfälligen Auslandsengagements genauer überprüfen. Hier ist eine Risikominimierung durchaus sinnvoll.

Überzeugt Sie das Argument der Zuger Kantonalbank, es reiche nicht aus, wenn der Sitz der Briefkastenfirma im Kanton ist?

Kunz: Ich habe dieses Argument noch nicht gehört, denn dies ist genau der Sinn der Domizilgesellschaft. Ich habe den Eindruck, in diesem Fall geht es



«Die Bank kann sich ihre Kunden genauso aussuchen wie der Kunde seine Bank.»

PETER V. KUNZ,
WIRTSCHAFTSRECHTLER

mehr um vorsorglichen Reputationsschutz. Man will früh vorbeugen, bevor irgendetwas passiert. Wenn Kontrollaufwand und Ertrag nicht übereinstimmen, kann das auch aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Kündigung führen.

Könnte nicht auch ein Zusammenhang zum zunehmenden Druck der EU in Sachen Holdingbesteuerung bestehen?

Kunz: Das glaube ich nicht. Über kurz oder lang ist es denkbar, dass die Europäische Union von Schweizer Banken einen Nachweis verlangt, ob die Holdinggesellschaften in der Schweiz Steuern gezahlt haben. Dann wäre es wenig attraktiv für Schweizer Banken, Geschäftsbeziehungen mit europäischen Sitzgesellschaften zu unterhalten. Die USA machen das vor. Sie bereiten mit dem Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) ein umstrittenes Gesetz vor, das aus der Schweiz eine Steuerpolizei der US-Behörden machen soll.

Wie stark sind denn Schweizer Kantonalbanken im grenzüberschreitenden Geschäft tätig?

Kunz: In erster Linie sind es die grossen Kantonalbanken wie die Zürcher, die Sankt Galler, die Berner, aber auch die Luzerner Kantonalbank. Sie sind ja praktische Universalbanken. Sie werden ihr Geschäftsmodell überprüfen müssen. Bankgeschäfte im Ausland verursachen enorme Kosten und werden immer weniger attraktiv für Kantonalbanken. Die grossen Kantonalbanken werden sich auf die europäischen Nachbarländer konzentrieren, nur die Zürcher Kantonalbank hätte die Voraussetzungen für das US-Geschäft.

Die Basler Kantonalbank ist nun aber im Visier der US-Behörden. Wie ernst ist hier die Lage?

Kunz: Dem Finanzplatz Schweiz droht nach heutigem Wissensstand keine Gefahr. Der Bank selber könnte Ungemach drohen, wenn sich herausstellt, dass in zahlreichen Fällen systematisch Beihilfe zu Steuerdelikten geleistet wurde. Bleibt es bei Einzelfällen, dann ist es unproblematisch.

Die Banken sorgen sich um Reputationsrisiken. Wie stark hat hier in den vergangenen Jahren eine Bewusstseinsänderung stattgefunden?

Kunz: Auch früher bestanden schon Sorgfaltspflichten der Bankiervereinerung. Diese besagten beispielsweise damals schon, dass man bei Steuerhinterziehung keine Beihilfe leisten darf. Das juristische Umfeld ist hier mittlerweile aber viel anspruchsvoller geworden, das führt auch zu höheren Kosten bei kleineren und mittleren Banken. Wichtig sind hier zwei regulatorische Änderungen der letzten Jahre, das Geldwäschereigesetz und die zahlreichen neuen Doppelbesteuerungsabkommen. Die Finma ist angesichts dieser Entwicklung stärker geworden und füllt ihre Aufsicht noch stärker aus.

INTERVIEW HANS-PETER HOEREN
hans-peter.hoeren@luzernerzeitung.ch